

BESCHLÜSSE

der **2. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses** in der
10. Wahlperiode am **10. November 2020** im Kreistagssaal des Landratsamts Waldshut

TOP 1) Genehmigung der Niederschrift über die 1. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses (10. Wahlperiode) am 10.03.2020 in Waldshut
- beschließend

Es wurde festgestellt:

Gegen die Ergebnisniederschrift über die 1. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses (10. Wahlperiode) am 10.03.2020 in Waldshut werden keine Einwendungen vorgebracht.

TOP 2) Geplantes Zielabweichungsverfahren im Bereich des Gutshofes „Mooshof“, Gemeinde Bodman-Ludwigshafen
- beschließend

Beschluss:

Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, im Rahmen des anstehenden Zielabweichungsverfahrens im Bereich des Gutshofes „Mooshof“, Gemeinde Bodman-Ludwigshafen eine Stellungnahme auf Grundlage der Ausführungen (Anlage 2 der Sitzungsvorlage) abzugeben, die eine Abweichung vom Ziel des Plansatzes 3.1.1 des Regionalplan 2000 (regionaler Grünzug) befürwortet.

Abstimmungsergebnis: 22 dafür, 4 Enthaltungen

TOP 3) Jahresabschluss 2019
- vorberatend

Beschluss (einstimmig):

Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung den Jahresabschluss 2019 wie folgt festzustellen:

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Aufgrund von § 42 des Landesplanungsgesetzes in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. November 2018 (GBl. S. 439, 446) in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) hat die Verbandsversammlung des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee am 15. Dezember 2020 folgendes Ergebnis der Jahresrechnung 2019 festgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.404.670,41
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.440.089,12
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-35.418,71
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00

1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-35.418,71
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.327.119,24
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.416.722,37
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-89.603,13
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.908,23
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-5.908,23
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 95.511,36
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 95.511,36
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	9.367,93
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	283.703,14
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-86.143,43
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	197.559,71
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	1.500,00
3.2	Sachvermögen	47.862,75
3.3	Finanzvermögen	348.391,93
3.4	Abgrenzungsposten	10.511,14
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	408.265,82
3.7	Basiskapital	429.989,67
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	- 49.264,57
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	27.540,72
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	408.265,82

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 35.418,71 Euro
mindert in Höhe der Abschreibungen das Basiskapital um - 12.453,36 Euro.
Der Restbetrag in Höhe von 22.965,35 Euro

Wird zusammen mit dem Verlustvortrag aus Vorjahren (26.299,22 Euro) als Verlustvortrag in folgende Haushaltsjahre vorgetragen, um zu einem späteren Zeitpunkt gemäß § 25 Absatz 3 GemHVO mit dem Basiskapital verrechnet zu werden.

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital	
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses		
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7		8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	-35.418,71	-26.299,22	0,00	0,00	0,00	0,00	442.443,03
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis	X	0,00	0,00	0,00	0,00	X	X	X
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	X	0,00	X	X	X	0,00	X	X
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 8 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	X	12.453,36	X	X	X	X	X	-12.453,36
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	X	0,00	X	X	X	0,00	X	X
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00	X	X	X	X	X	X
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	X	X	X	X	X	0,00	X

8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		-22.965,35	-26.299,22	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	vorläufige Endbestände						0,00	0,00	429.989,67
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15	Endbestände						0,00	0,00	429.989,67

TOP 4) Haushalt
 Haushaltsplan-Entwurf 2021
 - *vorberatend*

Beschluss:

Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, dem als Anlage 1 zur Sitzungsvorlage beiliegenden Haushaltsplan-Entwurf 2021 zuzustimmen und die Haushaltssatzung 2021 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 25 dafür, 1 Enthaltung